

# Einladung zur 16. Sitzung des 50. Studierendenparlaments – Version 2 –

**Ort: digital**

**Datum: 04.11.2020**

**Zeit: 18:00 Uhr**

Liebe Studierende, Lieber AStA, Liebe Fachschaften, Liebe Interessierte,  
hiermit laden wir euch herzlich zur 16. Sitzung des 50. Studierendenparlaments am  
**04.11.2020 um 18:00 Uhr in digitaler Form** ein (*mehr Informationen unter:*  
<https://tmp.stupa.uni-kl.de/parlament/aktuelle-sitzungen>).

Die vorläufige Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Finanzanträge
5. Protokolle (siehe S. 2)
6. Zoom Video Communications (siehe S. 3)
7. Wahlen für Ausschüsse (siehe S. 5)
  - 7.1. AE-Ausschuss
  - 7.2. Studierenden- und Promovierendenbeirat der UniGR
8. Aufwandsentschädigungen (siehe S. 6)
  - 8.1. Matthias Kremer
  - 8.2. Daniel Dörr
  - 8.3. Maximilian Müller
  - 8.4. Mathis Petri
9. Verschiedenes

Die Sitzung ist universitätsöffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Das Präsidium des Studierendenparlaments

**Zu TOP 5)**

Das Protokoll der 14. StuPa-Sitzung vom 07.10.2020, zuletzt verschickt am 01.11.2020 steht zur Abstimmung bereit.

## Zu TOP 6)

Es liegt ein Antrag von Lasse Cezanne vor:

### Antragstext:

Das Studierendenparlament möge folgende Stellungnahme verabschieden:

Die Studierendenschaft der TU Kaiserslautern lehnt die Nutzung von Zoom Video Communications in der Lehre vehement ab.

Das Unternehmen Zoom Video Communications, Inc. ist in der Vergangenheit mehrfach durch Datenskandale und Brüche des geltenden Datenschutzrechtes in der EU aufgefallen. Die Berliner Datenschutzbeauftragte hat bei einer Prüfung von Zoom im Juli dieses Jahres festgestellt, dass es sich bei Zoom Video Communications um einen Anbieter handelt, bei dem Mängel vorliegen, die eine rechtskonforme Nutzung des Dienstes ausschließen. ([https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BlnBDI-Hinweise\\_Berliner\\_Verantwortliche\\_zu\\_Anbietern\\_Videokonferenz-Dienste.pdf](https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BlnBDI-Hinweise_Berliner_Verantwortliche_zu_Anbietern_Videokonferenz-Dienste.pdf)) Die entsprechend kritisierten Passagen innerhalb der Datenschutzerklärung von Zoom ([https://zoom.us/docs/doc/Zoom\\_GLOBAL\\_DPA.pdf](https://zoom.us/docs/doc/Zoom_GLOBAL_DPA.pdf)) bestehen weiterhin fort.

Zwar hat die Universität inzwischen einen Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DSGVO mit Zoom abgeschlossen, jedoch gelten darüber hinaus auch weiterhin die Datenschutzrichtlinien von Zoom Video Communications, die insbesondere nach Einschätzung der Berliner Datenschutzbeauftragten gegen Artikel 28 DSGVO verstoßen. Insbesondere werden hier Kontrollmöglichkeiten durch den Vertragspartner eingeschränkt. Weiterhin werden die verarbeiteten Daten nicht allein im Rechenzentrum des RHRK verarbeitet und gespeichert, sondern an Zooms Server in den USA geschickt und von dort aus möglicherweise weiter an Subunternehmen mit Sitz in den USA oder auch Philippinen. Desweiteren soll der Support allein durch Zoom als Dienstleister durchgeführt werden, was weiterhin die Sicherheit der Daten unserer Studierenden in Frage stellt.

Insbesondere steht unter den Nutzungsbedingungen zu Zoom der Universität (<https://www.rhrk.uni-kl.de/?id=2667>), dass Zoom Video Communications in der Lehre lediglich genutzt werden soll, wenn Alternativen ungeeignet sind und selbst dann ausschließlich restriktiv. Dies ist aktuell nicht der Fall. Desweiteren wird in den Nutzungsbedingungen darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Zoom freiwillig ist. Dies bedeutet, dass keinem Studierenden ein Nachteil entstehen darf, wenn diese(r) die Nutzung von Zoom verweigert.

Daher ruft die Studierendenschaft die Universitätsleitung auf zu handeln und die Nutzung von Zoom in der Lehre härter einzuschränken. Insbesondere die Wünsche der Studierenden müssen beachtet werden. Dazu soll eine Aufforderung an alle Lehrenden versendet werden, die Nutzungsbedingungen zu Zoom durchzusetzen und dies erst nach einer umfassenden Berücksichtigung aller verfügbaren Alternativen zu nutzen. Vor allem soll eine anonyme Meldestelle eingerichtet werden, bei der sich Studierende melden können, wenn sie der Nutzung von Zoom widersprechen möchten. Die Nutzung von Zoom muss freiwillig bleiben. Hierzu müssen Lehrende entsprechende Alternativen für Studierende, die Zoom nicht nutzen möchten, zur Verfügung stellen (wie z.B. einen parallelen Stream). Die Universitätsleitung steht in der Verantwortung die Lehrenden hierbei zu unterstützen und nötige Infrastruktur und Expertise zur Verfügung zu stellen, so dass kein erheblicher Mehraufwand für Lehrende entsteht.

### 1. Änderungsantrag von Silvan Stein

Ändere im dritten Absatz:

"Die Nutzung von Zoom muss freiwillig bleiben."

in

"Die Nutzung von Zoom muss freiwillig bleiben, wobei freiwillig in diesem Zusammenhang bedeutet dass Studierenden keinerlei Nachteile entstehen dürfen."

### 2. Änderungsantrag von Silvan Stein

Füge ans Ende des dritten Absatzes hinzu:

"Wo notwendig kann dies z.B. durch eine angepasste Konfiguration von BigBlueButton und Jitsi im Rahmen von verbesserten Konfigurationseinstellungen, mehr Serverkapazitäten, der Aktivierung von Erweiterungen und der Ermöglichung von zusätzlichen Streams geschehen."

### 3. Änderungsantrag von Silvan Stein

Füge einen weiteren Absatz hinzu:

"Die Studierendenschaft fordert die Universität auf zukünftig insbesondere auf freie Software und selbstgehostete Plattformen zu setzen."

### **Zu TOP 7.1)**

Der AE-Ausschuss ist nach [Beschluss des 50. StuPas](#) zuständig für die Vorbereitung zu Beschlüssen von Aufwandsentschädigungen und könnte insbesondere bei der Verlängerung/Erneuerung von ausgelaufenen Aufwandsentschädigungen die Behandlung auf StuPa-Sitzungen erleichtern. Der Ausschuss soll dem StuPa hierfür Beschlussempfehlungen vorlegen.

Der AE-Ausschuss ist aktuell mit vier Personen besetzt. Nach Beschluss muss der Ausschuss jedoch mit mindestens fünf Personen besetzt sein, um tagen zu können. Mitglieder des AStA dürfen dem Ausschuss nur in beratender Funktion angehören.

### **Zu TOP 7.2)**

Die Universität der Großregion (UniGR) ist ein Universitätsverbund, der sechs Universitäten in fünf Regionen und vier Ländern vereint. Die TU Kaiserslautern arbeitet im Rahmen der UniGR mit den Universitäten Saarbrücken, Lüttich, Luxemburg, Lothringen (Standorte Nancy und Metz) und Trier eng zusammen.

Der Studierenden- und Promovierendenbeirat der UniGR stellt eine beratende Instanz dar und setzt sich aus Studierenden und Doktorand\*innen der sechs Partneruniversitäten der Großregion zusammen. Aufgabe des Beirates ist die Perspektiven der Studierenden und Promovierenden in die entsprechenden Aktivitäten des Verbundes einzubringen. Der Beirat trifft sich ein- bis zweimal im Jahr, um seine Visionen und Erwartungen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit betreffend zu diskutieren und um Vorschläge zur Verbesserung des Angebots und der Rahmenbedingungen des grenzüberschreitenden Studierens und Promovierens in der Großregion auszuarbeiten. Die TU Kaiserslautern kann zwei Studierende oder Promovierende zum Beirat entsenden.

Marek Oheim kandidiert zum studentischen Mitglied des Beirats.

### **Zu TOP 8.1)**

Die Aufwandsentschädigung von Matthias Kremer vom Referat Finanzen lief Ende September aus. Matthias beantragt die Verlängerung seiner Aufwandsentschädigung in Höhe von 200€ für weitere 3 Monate. (bis Ende Dezember)

### **Zu TOP 8.2)**

Die Aufwandsentschädigung von Daniel Dörr vom Referat Inklusion und Diversität lief Ende September aus. Daniel beantragt die Verlängerung seiner Aufwandsentschädigung in Höhe von 150€ für weitere 3 Monate. (bis Ende Dezember)

#### *Begründung:*

Liebes Präsidium, liebes StuPa,

hiermit beantrage ich die Fortführung meiner Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe (150,00€) wie bisher. Meine Referatstätigkeiten können in meinen Rechenschaftsberichten der letzten Monate nachgelesen werden. Prinzipiell wiederholen sich die Referatstätigkeiten monatlich, das umfasst hauptsächlich den Spieleabend (aktuell online), Teilnahme an queeren Sitzungen im Rahmen von QueerNetRLP bzw. QueerKL und das Beantworteten von Mails (Anfragen / Beratungsfälle). Geplant waren weiterhin Exkursionen des Referats als Alternative zum Online-Spieleabend, zuletzt eine Wanderung in der Vorderpfalz. Aufgrund der jüngsten ansteigenden Infektionszahlen werden wir die Exkursion jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht anbieten können.

Weiterhin kümmere ich mich um die Werbung für den Online-Spieleabend, integriere neue Mitglieder in unsere WhatsApp-Gruppe und stelle in selbiger regelmäßig die von AStA abonnierten queeren Zeitschriften als eingescanntes PDF zur Verfügung. In größeren zeitlichen Abständen habe ich mich über online-Spiele informiert und auch geeignete Spiele für den digitalen Spieleabend nachgekauft.

Für die geplante Exkursion wurde ein grober Plakatentwurf erstellt.

Ich verweise an dieser Stelle nochmal auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht „August + September“.

Für Fragen stehe ich zudem auch per Mail zur Verfügung.

Beste Grüße

Daniel Dörr

### **Zu TOP 8.3)**

Die Aufwandsentschädigung von Maximilian Müller vom Referat Inklusion und Diversität lief Ende September aus. Maximilian beantragt die Verlängerung seiner Aufwandsentschädigung in Höhe von 50€ für weitere 3 Monate. (bis Ende Dezember)

#### **Zu TOP 8.4)**

Die Aufwandsentschädigung von Mathis Petri vom Referat Vorsitz lief Ende Juni aus. Mathis beantragt rückwirkend für die Monate Juli, August und September eine Aufwandsentschädigung. Für den Monat Juli 400 Euro, für die Monate August und September 600 Euro.